

# Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Verlag:  
„Tageblatt“, Riesa.

**Amtsblatt**

Bezugspreis  
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 13.

Mittwoch, 16. Januar 1901. Abends.

54. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 85 Pf., durch den Besteller frei ins Haus 2 Mark 7 Pf. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigen-Annahme für die Nummer des Ausgabestages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Vanger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kasanienstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

**Freitag, den 18. Januar 1901,**

**Vorm. 10 Uhr,**

soßen im Versteigerunglokale hier 2 Foh Weidweid (ca. 300 und 126 Str.) und hierauf

**Vorm. 11 Uhr**

1 großes Polypbon mit 33 Platten gegen sofortige Bezahlung versteigert werden.  
Riesa, 10. Januar 1901.

**Der Ger.-Vollz. des Rgl. Amtsger.**

**Str. Eldam.**

Die auf morgen Vorm. 11 Uhr angelegte Versteigerung ist aufgehoben.  
Riesa, 16. Januar 1901.

**Der Ger.-Vollz. des Rgl. Amtsger.**

**Str. Eldam.**

## Bekanntmachung.

Der Plan über die Errichtung einer oberirdischen Telegraphenlinie längs der Hafenbrücke in Gröbza liegt bei dem Postamte in Riesa aus.  
Dresden, 12. Januar 1901.

**Kaiserliche Ober-Postdirection.**

**J. B. Gräper.**

**Nb.**

## Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 16. Januar 1901.

Se. Majestät der König hat verlehren: dem Stabs-Hofmeister des 1. (Reib-)Grenadier-Regiments Nr. 100, Herrmann, den Titel „Königlicher Musikdirektor“, den Stabs-Hofmeister des 2. Grenadier-Regiments Nr. 101, Kaiser Wilhelm, König von Preußen, Berger des 3. Infanterie-Regiments Nr. 102, Prinz-Regent Luitpold von Bayern, Abscht des 5. Infanterie-Regiments „Prinz Friedrich August“ Nr. 104, Matthey des 7. Infanterie-Regiments „Prinz Georg“ Nr. 106, Stot des Garde-Meuter-Regiments, Linke des 1. Ulanen-Regiments Nr. 17 „Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn“, Baum des 1. Feld-Artillerie-Regiments Nr. 12 den Titel „Militär-Musik-Direktor“.

Um die hier in Folge Weggangs des Herrn Dr. Weglin zur Erledigung kommende Stelle des juristischen Stadtraths und stellvertretenden Bürgermeisters sind 10 Bewerbungen eingegangen.

Die Ortstrunkenkasse Riesa hielt am vorigen Sonntag im „Kronprinz“ ihre erste diesjähr. Generalversammlung ab, zu welcher 92 Vertreter der Arbeitnehmer und 26 Vertreter der Arbeitgeber erschienen waren. In Erledigung Punkt 1 der T.-D., Erstwahl zum Kassenvorstand betr., wurde seltens der Arbeitgeber Herr Prokurist Schilbach mit 18 Stimmen neu gewählt (an Stelle des ausscheidenden Herrn Tischlermeister Fr. Schuster) und seltens der Arbeitnehmer Herr M. Kreller mit 79 Stimmen wieder und Herr Karl Schmidt mit 51 Stimmen neu gewählt. Für die Rechnungsprüfung wurden nach längerer Debatte die Herren Apotheker Nale, Kaufmann Wilas und Bureauvorsteher Steinhilber gewählt. Herr Nale nahm die Wahl an und lehnte zugleich jede Qualifikation ab. Auf Antrag des Herrn Nale, welcher auf die zwischen der Kasse und der Apotheke bestehenden Differenzen und deren Unannehmlichkeiten für die Kassenglieder hinwies, wurde eine Kommission gewählt, welche mit dem Kassenvorstand die Streitigkeiten befriedigend schlichten soll. Es wurden in diese Kommission gewählt von den Arbeitgebern die Herren Prokurist Eisenreich und Kaufmann Müller, von den Arbeitnehmern die Herren Wilas, K. Kolbe, Paul Lorenz und Bademeister Tittel.

In der gestern, Dienstag, Abend stattgefundenen Vorstandssitzung wurden für das vergangene Geschäftsjahr Herr M. Abendroth als 1. Vorsitzender und als dessen Stellvertreter Herr Moritz Kreller, als 1. Schriftführer Herr Prokurist Schilbach und als dessen Stellvertreter Herr Bernhard Gröblich gewählt bez. wieder gewählt.

In einer neuerlichen Verordnung des Königl. Ministeriums des Innern wird eine interessante Interpretation zu § 22 des Bürgerlichen Gesetzbuches gegeben, nach dessen Wortlaut ein Verein, dessen Zweck auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtet ist, in Ermangelung besonderer rechts-gesetzlicher Vorschriften Rechtsfähigkeit durch staatliche Verleihung erlangt. Eine Verordnungsbehörde hatte beantragt, ihr als vereinzelter Verein auf Grund des angezogenen Paragraphen durch Eintragung in das Vereinsregister des Amtsgerichts die Rechtsfähigkeit zu verleihen. Das Ministerium aber hat Anstand genommen, diesem Antrage zu entsprechen, solange die Anstalt nicht nachweise, daß und aus welchen Gründen es ihr unmöglich sei, die Rechtsfähigkeit nach Maßgabe bestehender Rechtsvorschriften, insbesondere der Gesetze, die Erwerbs- und Wirtschaftsvereinigungen und die Gesellschaften mit beschränkter Haftung zu erwirken. Denn nach Ansicht des Ministeriums ist davon auszugehen, daß der Gesetzgeber die staatliche Verleihung der Rechtsfähigkeit an Vereine mit wirtschaftlichen Zwecken nur als eine Ausnahmebestimmung habe betrachten wissen wollen, von der nur dann Gebrauch zu machen sei, wenn alle jetzt bestehenden rechtsgesetzlichen Vorschriften der hier fraglichen Art

einem Vereine die Möglichkeit nicht gewährten, die Rechtsfähigkeit ohne staatliche Verleihung zu erlangen.

Wie die Statistik der Reichs-Post- und Telegraphenverwaltung zeigt, ist die Zahl der im Reichs-Postgebiete endgültig unbestellbar bleibenden Postsendungen im Verhältnis zur Gesamtzahl der aufgegebenen Sendungen seit Jahren im Steigen begriffen. Von rund 2586 111 400 abgeleiteten Sendungen sind nicht weniger als 297 771 Briefe, 640 560 Postkarten, 98 994 Druckbogen, Geschäftspapiere und Waarenproben, 20 Briefe und Küstchen mit Werthangabe, sowie 836 Paketsendungen, zusammen also 1 038 180 Sendungen durch Verschulden der Abnehmer endgültig unbestellbar geblieben und der Veranlassung anhängelassen. Vergewundert man sich, welche Fälle von Arbeit und welche beträchtlichen Kosten insgesamt für diese Klasse von Sendungen vollständig zwecklos angewendet worden sind, wieviel Verdruß und Nachtheile in vielen Fällen ohne Zweifel für Abnehmer und Empfänger durch Nichtankunft der Sendungen entstanden sein mögen, so wird die dringende Mahnung an jeden Auslieferer von Postsendungen gerechtfertigt erscheinen, in seinem eigenen Interesse die Adressen recht sorgfältig auszufertigen und niemals zu unterlassen, auf der wenigstens in jeder Sendung seinen vollen Namen und Wohnort so genau anzugeben, daß die unbestellbare Sendung an ihn zurückgegeben werden kann.

Im Jahre 1900 haben in Sachsen insgesamt 145 Juristen die zweite juristische Staatsprüfung (das sog. Referendariat) bestanden; ihnen stehen 11 gegenüber, die nach der mündlichen Prüfung zurückgewiesen worden sind. Von den 145, die die Prüfung bestanden haben, waren 124 zur Zeit der Prüfung im Justizstaatsdienste beschäftigt; von diesen sind 31 nach der Prüfung ausgeschieden. Die Gesamtzahl der Ende 1900 im sächsischen Justizstaatsdienste beschäftigten Referendaren beträgt 330, darunter sind aber 28 begriffen, die für den 1. Januar 1901 zu Amtsrichtern, Landrichtern oder Staatsanwälten ernannt waren. Von diesen 330 sind zu Referendaren ernannt worden 9 vor dem Jahre 1890, 2 im Jahre 1890, 4 im Jahre 1891, 9 im Jahre 1892, 2 im Jahre 1893, 2 im Jahre 1894, 3 im Jahre 1895, 11 im Jahre 1896 und 47 im Jahre 1897, die abgehen in den Jahren 1898, 1899 und 1900. In Amtsrichtern, Landrichtern oder Staatsanwälten sind im Jahre 1900 39 Referendare besetzt worden (die 28 für den 1. Januar 1901 Ernannten nicht mit gerechnet); von ihnen waren 2 seit 1890, 1 seit 1891, 3 seit 1895, 2 seit 1896 und 4 seit 1897 Referendare. Von diesen, die für den 1. Januar 1901 besetzt worden sind, sind 1 im Jahre 1883, 1 im Jahre 1889, 4 im Jahre 1896 und 22 im Jahre 1897 Referendare geworden. (W. A.)

Die städtische Gasanstalt in Glauchau veröffentlicht folgende Warnung, die der allgemeinen Beachtung zu empfehlen sein dürfte: Bei der ununterbrochenen Andauer des starken Frostes tritt häufig ein Bruch der Gasrohre in den Straßen auf. Das entweichende Gas bedroht nach den Häusern, da es durch die gefrorene Straßendecke nicht entweichen kann. In solchen Fällen ist die Gasanstalt sofort, auch bei Nacht, zu unterrichten. Die Räume, in welchen es nach Gas riecht, dürfen nicht mit Licht betreten und nicht zum Schlafen benutzt werden, die Fenster sind zu öffnen. — In den gestern aus Meissen gemeldeten Gasvergiftungen schreibt heute das „M. Tgl.“ weiter: Der Vorfall an der Lessingstraße beherrscht erklärlicherweise auch heute noch die öffentliche Unterhaltung in hohem Grade. Er wird für die Zukunft eine Mahnung sein, dem gefährlichen Erzeugniß der Gasanstalt gegenüber noch vorsichtiger zu sein als bisher. Anscheinend ist in diesem Falle doch nicht von allen Beteiligten mit der wünschenswerthen Vorsicht verfahren worden. Mit der nachlässigen Behandlung, welche die Rettung von der Gasausströmung in der Polizeiwache

erfahren hat, wird sich ja die Stadtbehörde noch zu beschäftigen haben, deren Erklärungen hierüber man mit Spannung entgegenzieht. Aber auch die Bewohner der betroffenen Häuser haben nicht Alles gethan, was die Vorsicht erforderte. Sie hätten sich nicht bei der erstatteten Meldung beruhigen dürfen, als sie sahen, daß derselben keine Folge gegeben wurde, sich auch gleich anfangs, wie es dann Abends geschehen ist, an die berufene Stelle der Gasanstalt wenden sollen. Auch wären die schmerzhaften Entzündungen und der Todesfall wohl vermieden worden, wenn die Betroffenen die Vorsicht geübt hätten, ihren Schlafräumen durch Offenhalten eines Fensters während der Nacht frische Luft zuzuführen. Es ist das ja bei der jetzigen Kälte keine Unmöglichkeit, aber einer solchen Gefahr gegenüber doch das bei Weitem kleinere Uebel. Angeht es in diesem Falle begangenen Unterlassungs-sünden kann man nur annehmen, daß die Gefahr doch nicht so bedrohlich sich angezeigt hat, wie ihre spätere Wirkung gewesen ist. Bekanntlich verliert das giftige Leuchtgas beim Durchströmen von Erdspalten seinen unangenehmen Geruch zum größten Theile, so daß man annehmen kann, die Gasausströmung habe sich, da sie einen ziemlich weiten Weg bis zu den Wohnungen zurücklegen hatte, nicht in ihrer ganzen Stärke erkennen lassen. Auch mag vielleicht die stärkste Ausströmung erst in der Nacht erfolgt sein, nachdem der Gasverbrauch zu Beleuchtungs- und Heizzwecken meist aufgehört hatte und dementsprechend der Druck in der Leitung ein höherer geworden war. Das sind Fragen, welche technischer Erklärung bedürfen.

Die Binnen-Schiffahrt auf der Elbe vermag, so berichtet die Hamburger Handelskammer, nicht auf ein günstiges Jahr zurückzublicken. Zwar konnte die Schiffahrt nach der Obereibe zu Beginn des Jahres 1900 schon verhältnismäßig früh wieder eröffnet werden und nahm auch bis Mitte des Jahres, abgesehen von einigen Störungen durch Eisreiben und Hochwasser, ihren normalen Verlauf. Vom Juli ab trat jedoch ein bis in den November hinein anhaltender anormal niedriger Wasserstand ein, welcher der Schiffahrt die größten Schwierigkeiten bereitete. Die Wasserstände gestatteten während dieser ganzen Zeit nur eine beschränkte Ausnutzung der Schiffsräume, und die Frachten stiegen zu einer Höhe, welche die Schiffahrt für eine Reihe von Gütern, namentlich Massenartikeln, wie Futter- und Düngstoffe, ihre Konkurrenzfähigkeit gegenüber der Eisenbahn einbüßen ließ. Daß überhaupt während dieser Periode der Betrieb noch besser aufrecht erhalten werden konnte, als bei ähnlichen früheren Gelegenheiten, ist zum großen Theile den inzwischen erzielten Fortschritten der Stromcorrection und den stetigen Ausbaggerungen der Fahrtrinne zuzuschreiben und zeigt, wie sehr ein Fortschreiten aller beteiligten Regierungen auf diesem Wege im Interesse der Schiffahrt notwendig ist. — Außer durch diese Störungen hatte der Bergverkehr besonders unter der in Folge der günstigen deutschen Ernten verringerten Zufuhr ausländischen Getreides, der Taltransporte besonders unter dem Ausfalle der Braunkohletransporte aus Böhmen zu leiden. In der letzten Zeit des Jahres hat sich mit dem Eintritt günstigerer Wasserverhältnisse auch das Frachtgeschäft mit dem Binnenlande wieder etwas gehoben.

Ueber die Lage des Arbeitsmarktes giebt das Organ des Verbandes deutscher Arbeitsnachweise „Arbeitsmarkt“ folgenden Situationsbericht: Kein Monat des Jahres zeigt ein so unruhiges Bild des Arbeitsmarktes, wie der Dezember. Der Beginn der winterlichen Arbeitslosigkeit, dem gegenüber das Weihnachtsgeschäft und endlich wiederum das plötzliche Aufhören desselben verursachen ein bestän-